

## Information für Ausbildungsstätten und Studierende im Studienbereich Sozialwesen

**Betr.  
Empfehlungen zur Gewährung von Sonderurlaub zur Prüfungsvorbereitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Koordinierungsausschuss der DHBW Heidenheim (heute: „Hochschulrat“) hat bereits im Jahre 1980 empfohlen, eine **einheitliche Regelung für die Freistellung der Studierenden zur Examensvorbereitung bzw. zur Anfertigung der Examensarbeit(en)** zu praktizieren.

Demnach sollte **für den Ausbildungsbereich (heute: Studienbereich) Sozialwesen** folgende Regelung gelten:

- **Zur Unterstützung und Fertigstellung der Bachelorarbeit** während der 6. Praxisphase sollten den Studierenden **insgesamt 10 Studientage** zur Verfügung stehen. (Das Thema der Arbeit wird von der Studienakademie offiziell am Ende der 5. Theoriephase vergeben; die Arbeit ist bis zum Ende der 6. Praxisphase fertig zu stellen.)

Dieser Beschluss wurde in der Zwischenzeit nicht geändert. Wir möchten daher auch die heute mit uns zusammenarbeitenden Ausbildungseinrichtungen bitten, diesen Empfehlungen zu folgen.

Heidenheim, im August 2012

Prof. Dr. Jürgen Burmeister   Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel   Prof. Dr. Peter K. Warndorf